

Informationen

für die Hausarztpraxis

29.06.2022

Neuerungen in unserem HZV Vertrag mit der Landwirtschaftlichen Krankenkasse LKK

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte, liebe Praxisteams,

ab Q3/22 können Sie durch das neue **Versorgungsmodul für Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen** bei Teilnahme am gleichnamigen Versorgungsmodul folgende Vergütungspositionen bei der Versorgung Ihrer HZV-Patienten in Altenpflege- und/oder Behinderteneinrichtungen geltend machen:

- **PP1:** Kontaktabhängige Quartalspauschale je eingeschriebenem Patienten i. H. von 55€ bzw. 60€ mit VERAH (automatischer Zuschlag, welcher auf die erste dokumentierte PP2 erfolgt).
- **PP2:** Kontaktabhängige Behandlungspauschale i. H. von 15€ je Patientenkontakt bzw. den Patienten betreffenden Kontakt mit dem Pflegeheim, max. einmal am Tag abrechenbar.
- **PP3:** Wechsel/ Entfernen des suprapubischen Harnblasenkatheters i. H. von 20€.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass zur Teilnahme an dem Modul Ihre Teilnahmebestätigung durch die „Selbstauskunft zur Teilnahme am Versorgungsmodul für Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen“ (hausarzt-bw.de/hzv-formulare) nötig ist.

➔ Die aufgeführten PP-Leistungen sind nicht neben der P5 abrechenbar.

Die neuen Vertragsunterlagen mit den entsprechenden Änderungen finden Sie auf unserer Homepage www.hausarzt-bw.de.

Wenn Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen das Team der Praxisberatung telefonisch unter +49 (0) 711 21 747-600 oder per Mail an praxisberatung@hausarzt-bw.de jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre



Jacqueline Fischer
Vertragsmanagement